



Datum: 19.05.2023

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung ☐ nichtöffentliche Sitzung

Dezernat: I	Amt: Ordnungsamt	Sachbearb.: Herr Vogt
----------------	---------------------	--------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Ordnungsamt					

TOP: Bestellung eines Stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallingenberg

Produktgruppe: 12.05 Brand- und Bevölkerungsschutz

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, Brandoberinspektor Peter Saßmannshausen mit Wirkung vom 16.06.2023 zunächst kommissarisch und nach erfolgreicher Teilnahme am Lehrgang F6 „Leiter einer Feuerwehr“ beim Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen gem. § 11 Abs. 1 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHK) unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallingenberg zu bestellen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Position eines zweiten stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallingenberg war seit dem 01.07.2022 vakant, da der bis dahin stellv. Leiter der Feuerwehr, Stadtbrandinspektor Stefan Kaiser, zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallingenberg ernannt wurde. Um die Wehrleitung zu komplettieren, war es notwendig, einen neuen stellv. Leiter der Feuerwehr zu finden.

Aufgrund der Vorschriften des § 11 Abs. 1 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHK) vom 17.12.2015 in der zurzeit gültigen Fassung werden der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr und bis zu zwei Stellvertreter auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters für die Dauer von 6 Jahren bestellt. Soweit sie nicht hauptamtlich tätig sind, sind sie zu Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen. Vor der Ernennung des Leiters der Feuerwehr und seiner Stellvertreter hat die Gemeinde die aktive Wehr anzuhören. Bei der

Anhörung ist auch der Jugendfeuerwehr sowie der Ehrenabteilung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Leiter der Feuerwehr und seine Stellvertreter müssen für ihr Amt persönlich und fachlich geeignet sein. Die Voraussetzungen für die Eignung sind in § 11 BHKG in Verbindung mit § 18 Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen vom 09.05.2017 in der zurzeit gültigen Fassung geregelt.

Die Anhörung der aktiven Wehr, der Jugendfeuerwehr und der Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg über die Neubestellung eines neuen stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg fand am 16.05.2023 im kleinen Saal der Stadthalle Schmallenberg statt. An der Anhörung nahmen die 2 Löschzüge, alle 16 Löschgruppen sowie die Vertreter der Jugendfeuerwehrgruppen und der Ehrenabteilung teil (101 Teilnehmer).

Aus den Reihen der aktiven Wehr, der Jugendfeuerwehr und der Ehrenabteilung wurde Brandoberinspektor Peter Saßmannshausen, Michael-Spanner-Straße 5, 57392 Schmallenberg-Grafschaft (Löschgruppe Grafschaft) für die Neubestellung eines stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg vorgeschlagen.

Aufgrund des Anhörungsergebnisses schlägt Kreisbrandmeister Krause mit Schreiben vom 16.05.2023 vor, Brandoberinspektor Peter Saßmannshausen bis zur erfolgreichen Teilnahme am Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ gem. § 17 Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen zunächst kommissarisch und danach für 6 Jahre zum Stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg zu bestellen.